

Richtlinien der Sparte Bogen

(Stand 2026)



Beginn und Ende der Mitgliedschaft:

Die Aufnahme in die Sparte Bogenschießen erfolgt ausschließlich auf schriftlichen Antrag. Minderjährige benötigen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Bedingung für die Aufnahme in der Sparte Bogenschießen ist eine Mitgliedschaft im TSV Natternberg 1968 e.V. Über die endgültige Aufnahme entscheidet die Spartenleitung.

Aufnahmegebühr für Erwachsene:	30,00 €
--------------------------------	---------

Aufnahmegebühr für Kinder und Jugendliche:	15,00 €
--	---------

Eine Kündigung ist jederzeit schriftlich möglich, Restbeiträge des laufenden Jahres können nicht erstattet werden.

Beiträge:

Die Beiträge werden per Lastschriftverfahren abgebucht.

Der Jahresbeitrag besteht aus dem Beitrag für den Hauptverein:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre monatlich	1,50 €
---	--------

Erwachsene monatlich	3,00 €
----------------------	--------

Ehepaare ohne Kinder monatlich	4,50 €
--------------------------------	--------

Ehepaare mit Kindern monatlich	6,00 €
--------------------------------	--------

und dem Beitrag für die Sparte:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre monatlich	4,00 €
---	--------

Erwachsene 18 - 21 Jahre monatlich	6,00 €
------------------------------------	--------

Erwachsene ab 21 Jahre monatlich	10,00 €
----------------------------------	---------

Bitte beachten: Diese beiden Beiträge werden als Jahresbeitrag getrennt abgebucht!

Vereinsgrundsätze:

Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder zu den Grundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Die Sparte Bogenschießen steht für religiöse und weltanschauliche Toleranz sowie parteipolitische Neutralität.

Die Sparte fördert ein respektvolles und faires Miteinander sowie die soziale Integration und Teilhabe aller Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, Weltanschauung oder persönlichen Lebensumständen.

Extremistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen tritt die Sparte entschieden entgegen. Diskriminierendes, menschenverachtendes oder extremistisches Verhalten sowie das Zeigen oder Tragen entsprechender Kennzeichen und Symbole werden innerhalb der Sparte nicht toleriert.

Mit der Mitgliedschaft erkennen die Mitglieder diese Grundsätze an und verpflichten sich, zu einem respektvollen und wertschätzenden Vereinsleben beizutragen.

Rechte und Pflichten des Bogenschützen / der Bogenschützin:

Jede/r Einzelne verpflichtet sich zur sorgfältigen Behandlung aller Anlagen und Gebäude die er oder sie benutzt. Für Alle gilt die Satzung des TSV Natternberg 1968 e.V. Diese kann auf Wunsch bei der Spartenleitung eingesehen werden und steht auf der Homepage des TSV Natternberg zur Verfügung.

Ebenso hat er oder sie sich an die aktuell gültige Fassung der Schieß- und Standordnung zu halten.

Arbeitsdienst:

Jedes Mitglied leistet in jedem Jahr seine Arbeitsstunden. Unter Arbeitsstunden sind zu verstehen: Aktive Hilfe bei Turnieren, Ordnungs- und Säuberungs-arbeiten auf dem Platz, Umbau, Renovierung, Betreuungsdienste. Termine für Arbeitsdienste werden im Terminkalender angesagt. Arbeitsstundennachweise werden ausschließlich durch die Spartenleitung geführt.

Kinder und Jugendliche und ältere oder beeinträchtigte Mitglieder werden entsprechend Ihrer Möglichkeiten für Vereinsarbeit eingeteilt. Kinder und Jugendliche können sich nicht von den Arbeitsstunden freikaufen.

Trainingsstunden:

Die Inanspruchnahme des von Übungsleitern oder Trainern geleiteten Trainings erfordert die regelmäßige und pünktliche Teilnahme der Schützen/Schützinnen. Zum Training ist mit entsprechender Trainingskleidung und Trainingsschuhen zu erscheinen. Wer nicht teilnehmen kann, teilt dies bitte vorher den Übungsleitern/Trainern mit. Für Minderjährige haben während des Trainingsbetriebes die Übungsleiter und Trainer die Aufsichtspflicht. Deshalb bitten wir auch um pünktliches Abholen zum Trainingsschluss.

Meisterschaften und Turniere:

An Turnieren oder Meisterschaften nehmen die Schützen/Schützinnen in vereinseigener Kleidung teil. Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Startgelder für Meisterschaften oder Turniere bezahlt die Sparte Bogenschießen im Voraus und kassiert bei den jeweiligen Schützen/Schützinnen. Für Meisterschaften übernimmt die Sparte nach ihren Möglichkeiten die Startgelder und bezahlt einen Fahrtkosten- und Übernachtungszuschuss.

Leihbögen:

Für Neuschützen/-schützinnen stellt die Sparte nach ihren Möglichkeiten Leihbögen gegen Gebühr zur Verfügung. Die Sparte Bogen behält sich vor, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten, einzelne jugendliche Leistungsschützen/-schützinnen individuell zu fördern.

Getränke:

Getränke können zum Selbstkostenpreis gekauft werden. Dazu wird ein Guthaben in die Getränkekasse eingezahlt. Sollte jemand mit der Zahlung in Verzug geraten, behält sich die Spartenleitung vor, diesen Betrag vom Konto abzubuchen.

Foto- und Videoaufnahmen:

Im Rahmen des Vereinslebens werden regelmäßig Foto- und Videoaufnahmen bei Training, Wettkämpfen und Veranstaltungen erstellt und für die Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Website, soziale Medien, Presseberichte) verwendet; dies erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer freiwilligen Einwilligung sowie dem Recht am eigenen Bild.

Die Erteilung oder Verweigerung dieser Einwilligung ist keine Voraussetzung für die Aufnahme in den Verein oder die Teilnahme am Training; die Einverständnis-Erklärung hierzu erfolgt im Aufnahmeantrag. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.